

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung	Drucksachen-Nr. 276/2005				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	09.06.2005				

Tagesordnungspunkt
Schutzstreifen / Radfahrstreifen im Zuge der Kempener Straße

Inhalt der Mitteilung:

@->

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr vom 03.03.05 stellte der Stadtverordnete Jung folgende Anfrage:

In der letzten Sitzung des AUIV habe er die Mitteilungsvorlage der Verwaltung, die Situation des Radfahrstreifens an der Kempener Straße so zu belassen, wie sie jetzt sei, zur Kenntnis genommen. Tatsächlich stelle sich die Situation seiner Auffassung nach nunmehr so dar, dass auf eine Länge von rund 700 Metern keine Möglichkeit besteht, dort anhalten zu dürfen, um beispielsweise eine Person dort ein- bzw. aussteigen zu lassen. Dies sei ein großes Problem, so dass man hier versuchen sollte, mit geringen Kosten und Mitteln für alle Betroffenen (Fußgänger, Rad- und Autofahrer) eine einvernehmliche Lösung zu finden. Aus diesem Grunde schlage er einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Verwaltung, der Polizei sowie Vertretern aller im AUIV vertretenen Fraktionen vor, um beispielsweise in Teilbereichen Lösungen für Parkmöglichkeiten vor Ort zu erörtern.

Dieser Termin fand am 12. Mai 2005 statt. Von den Fraktionen waren zwei Vertreter der CDU, sowie je ein Vertreter der SPD und F.D.P. anwesend. Die Polizei wurde durch einen Mitarbeiter der Abteilung GS 3 -Gefahrenabwehr und Strafverfolgung- und der Polizeiinspektion Süd vertreten. Von der Verwaltung war eine Vertreterin des Fachbereiches für Umwelt und Technik und zwei Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde anwesend.

Zunächst wurde der Wunsch vorgetragen, in Teilbereichen das Parken unter Inanspruchnahme des Gehweges zuzulassen.

Nachdem ein Zollstock angelegt wurde, war sichtbar, dass der Gehweg im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz der Sporthalle eine Breite von 1.80 m hat. Wenn man 1.00 m für das Parken in Anspruch nehmen würde, blieben nur 0,80 m übrig. Diese Fläche wäre für einen Rollstuhlfahrer/in oder Rad fahrende Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr nicht ausreichend.

Auf Grund dieses Umstandes können solche Änderungen nicht vorgenommen werden.

Ferner bedeutet jedes Umfahren von Fahrzeugen für den Radverkehr eine Gefahr.

Hierauf wiesen die Vertreter der Polizei hin. Aus Gründen der Sicherheit wäre eine solche Veränderung an verschiedenen Stellen im Zuge der Kempener Straße nicht vertretbar.

Auf Grund der Rechtslage müssen bei den derzeitigen Radfahrstreifen die Haltverbote im Straßenverlauf aufrechterhalten werden. Eine Alternative wäre die vollkommene Entfernung des Streifens. Diese Lösung wurde jedoch nicht befürwortet.

Für die vorhandenen Mittelinseln und die hierzu vorhandenen markierten Linksabbiegespuren wurde um Überprüfung gebeten, ob die Inseln verkleinert und die Spuren verkürzt werden können und mit welchen Kosten dies verbunden ist.

Das Ergebnis dieser Überprüfung wird in der Sitzung mündlich mitgeteilt.

Abschließend weist die Straßenverkehrsbehörde darauf hin, dass mit Schreiben vom 08.04.05 ein Widerspruch gegen die Markierung eingegangen ist über den noch zu entscheiden ist.

<-@

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	